





Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Familien-Nachrichten. Geboren: Ein Sohn: Herrn M. S. Maruse (Star-gard). Gestorben: Frau Ang. Krüger geb. Boeker (Gark a. D.) Tochter Ida des Herrn Großkreutz (G. Iberg)

Bekanntmachung. Zur Abgabe der Offerten in Betreff der Lieferung des Brodes für die hiesigen gerichtlichen Gefangenen während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Dezember 1869 ist ein Termin auf den 12. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Gefängnis-Inspektor Sommer, im Gefängnis-Inspektions-Bureau, Elisabethstraße Nr. 1 hier, anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Königliches Kreisgericht. Stettin, den 10. September 1868.

Bekanntmachung. Das Domainen-Vorwerk Esels im Kreise Pyritz, 7/4 Meilen von Pyritz und 3/4 Meilen von Stargard entfernt, mit einem Areal von 692,75 Morgen, worunter circa 604 Morgen Acker und 69 Morgen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet werden.

Bekanntmachung. In dem auf Mittwoch, den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Plenar-Sitzungs-zimmer hieselbst anberaumten Bietungs-Termine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerkten ein, daß der Entwurf zum Pachtsvertrag und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem königlichen Domainen-Pächter Lange zu Esels, welcher die Besichtigung der Domainen nach zweijähriger Meldung bei ihm gestattet wird, eingesehen werden können.

Königliche Regierung; Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. Triest.

Die geheimnißvollen Unbekannten. Sahnig a. Rügen 21. September 1868.

Diese Ueberschrift klingt etwas romanhaft, aber was ich berichten werde, ist leider traurige Thatsache. In diesem Frühjahr wurde in dem ungefähr tausend Schritt von dem bekannten Badeort Sahnig belegenen Dorfe Gramsias auf Rügen ein Mord verübt, der an Abscheulichkeit kaum seines Gleichen hat. Am Strande unterhalb des genannten Dorfes wurde in diesem Frühjahr früh Morgens die Leiche eines nur mit dem Oberkörper im saichten Wasser liegenden achtzehnjährigen Mädchens gefunden. Sie hieß Bertha Jasmund und war Dienstmädchen bei einem Fischer des Dorfes. Am Abend vorher war sie noch zu Hause gewesen und erst am selben Morgen vermisst. Bei ihrer Auffindung waren ihre Röcke aufgeschürzt und um die Taille mit einer Keine, wie sie die Fischer beim Lachsfang brauchen, zusammen gebunden und die entstandenen Falten mit Steinen gefüllt. Auf dem ersten Anblick entstand daher die Vermuthung, das Mädchen habe sich selbst ertränkt und die Steine in ihre Röcke gethan um besser zu sinken, sie sei dann von den Wogen der See allmählig wieder als Leiche an das Land gespült worden. Diese Annahmen eines Selbstmordes hatte insofern etwas für sich, als man im Dorfe wußte, das das Mädchen schwanger sei und daß ihr muthmaßlicher Geliebter, der benachbarte Fischer Stöling, sich vor einigen Monaten mit einem andern jungen Mädchen verheirathet habe. Aber eine genauere Untersuchung durch einen rasch herbeige-

Bekanntmachung. Berlin, den 22. September 1868.

Zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Niederlanden ist am 1. September d. J. ein Postvertrag abgeschlossen worden, welcher vom 1. October d. J. ab in Ausführung kommt.

Das Gesamtporto beträgt danach pro Loth incl. für frankirte Briefe nach den Niederlanden 2 Gr. oder 7 Kr., für unfrankirte Briefe aus den Niederlanden 4 Gr. oder 14 Kr. ohne Unterschied der Entfernung. Innerhalb eines Grenz-Kapons von 4 Meilen ist das Porto auf die Hälfte dieser Sätze ermäßigt. Drucksachen und Waarenproben werden gegen ein Porto von 3/4 Gr. resp. 3 Kr. für je 2 1/2 Loth incl. befördert, wenn sie frankirt sind. Die Frankatur muß thätlich unter Verwendung von Freimarken stattfinden. Im Uebrigen unterliegen Drucksachen und Waarenproben denselben Beförderungs-Bedingungen, welche für den innern Verkehr des Norddeutschen Postgebiets maßgebend sind.

Es ist zulässig, Briefe, Drucksachen und Waarenproben unter Rekommandation abzuschicken. Rekommandirte Sendungen müssen stets frankirt werden und unterliegen demselben Porto, wie gewöhnliche frankirte Sendungen gleicher Art, unter Hinzutritt einer Rekommandations-Gebühr von 2 Gr. oder 7 Kr. Der Absender einer rekommandirten Sendung kann durch Vermerk auf der Adresse verlangen, daß ihm das vom Empfänger vollzogene Recepiß zugestellt werde. Für die Beschaffung des Recepißes ist vom Absender eine weitere Gebühr von 2 Gr. oder 7 Kr. zu entrichten.

Briefe mit deklarirtem Werth unterliegen der Frankatur; bei diesen Sendungen tritt dem Porto für gewöhnliche frankirte Briefe eine Affekuranz-Gebühr von 6 S. für jede 20 R. oder einen Theil von 20 R., mindestens aber eine Affekuranz-Gebühr von 2 Gr. hinzu. Die Briefe mit deklarirtem Werth müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen und mit 5 gleichen Siegeln mittelst Siggelacks verschlossen sein. Die Höhe der Werths-Deklaration ist unbeschränkt; der Werthbetrag muß auf der Adresse des Briefes in Buchstaben angegeben sein.

Das Verfahren der Expressbestellung ist zulässig bei gewöhnlichen und rekommandirten Briefen, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Briefen mit deklarirtem Werth; bei den nach dem Norddeutschen Postgebiete gerichteten Sendungen reakt sich die Expressbestellung auch den im Norddeutschen Postverkehr geltenden Grundregeln. Sendungen, welche in den Niederlanden per Express bestellt werden sollen, müssen vom Absender mit der Bezeichnung „durch Expressen zustellen“ oder „huitengewone bestelling“ versehen sein. Die Express-Gebühr für Sen-

rufenen Arzt für die bald auf andere Vermuthung. Das Gesicht des Mädchens war roth und aufgetrieben, mitten auf der Stirn befand sich eine große blutrinneartige Stelle, auch um den Mund ähnliche, aber bedeutend kleinere Flecken und am Halse einige Blutstropfen. Keine dieser kleinen Verletzungen konnte jedoch ihren Tod herbeiführt haben. Wie waren sie denn entstanden? Durch Reiben des Gesichts auf den Steinen des Strandes wohl nicht, da man wußte, daß die See in der Nacht unbewegt geblieben war wie ein Spiegel. Bei näherer Untersuchung fand man in der Umgebung Blutspuren, theils auf den Steinen des Strandes und theils auf den Stufen des zum Strand hinabführenden Steiges. Sofort wurde Anzeige hier von beim Berger Kreisgericht gemacht. Erst am folgenden Mittag erschienen aber diese Herren und in deren Gefolge der Kreisphysikus.

In der Nacht aber waren die Blutspuren vertilgt worden und zwar, wie man erkennen konnte, mit den Händen ausgekratzt. Der Verdacht sämmtlicher Dorfbewohner lenkte sich auf den Fischer Stöling. Dieser hatte sich, wie gesagt, erst seit wenigen Monaten eine junge Frau aus einem andern Fischerdorf geholt und wohnte mit dieser in allernächster Nachbarschaft desjenigen Fischers, bei welchem die Ermordete in Dienst gestanden. Daß die Ermordete von ihm guter Hoffnung sei, war in dem Dorfe ein öffentliches Geheimniß und drang bald zu Ohren seiner jungen Frau. Diese nahm die Untreue ihres Mannes, die sich dieser während seines Brautstandes

lungen nach Orten, woselbst sich eine Postanstalt befindet, kann vom Absender vorausbezahlt werden; dieselbe beträgt 2 1/2 Gr. oder 9 Kr. Die Bezahlung der Express-Gebühr für Sendungen nach Orten, woselbst sich eine Post-Anstalt nicht befindet, ist dem Empfänger der Sendungen zu überlassen.

General-Post-Amt von Philippsborn.

Bekanntmachung. Die Lieferung der pro 1869 für die Gefangenen der hiesigen Strafanstalt und der Hilfs-Strafanstalt zu Gollnow erforderlichen Verpflegung- und sonstigen Gegenständen, bestehend in:

Table with 2 columns: Für Rangard, Für Gollnow. Lists various food items and quantities like Butter, Buchweizengrübe, Bier, Bohnen, Erbsen, etc.

hatte zu Schulden kommen lassen, die aber von ihm hartnäckig geleugnet wurde, sehr ernst. Sie erklärte fest, die Wahrheit wissen zu wollen, eher wolle sie nicht ruhen und rasen und ließ das Mädchen zu sich kommen, um aus ihrem Munde die Bestätigung des Gerüchtes zu hören. Die Ermordete beschuldigte den jungen Chemann. Nachdem die junge Frau nunmehr Gewißheit von der Untreue ihres Mannes erhalten hatte, tobte sie entsetzlich und veranlaßte Szenen, daß die Nachbarn einschreiten mußten. Trotz alle dem blieb der Mann bei seinem Keugnen und seine ebenfalls in der Nähe wohnenden Eltern unterstützten ihn. Ob es nun der vereinigten Ueberredung des jungen Mannes und seiner Eltern gelungen war, die Frau doch von der Treue ihres Neuemählten zu überzeugen und die Ermordete als eine schlechte Person und als eine Lügnerin darzustellen ist noch nicht ermittelt, genug, eines Morgens, nachdem am Tage zuvor ähnliche Austritte zwischen den beiden jungen Eheleuten vorgefallen waren, wurde das Dienstmädchen als Leiche, wie oben beschrieben am Strande gefunden. Die Untersuchung von Seiten des Gerichts, obgleich viele Zeugen und natürlich auch Fischer Stöling verhört wurden, förderte nichts an's Licht. Man neigte sich allmählig wieder der Vermuthung zu, die Geforderte müsse sich doch wohl selbst ertränkt haben und die Geschichte kam bald in Vergessenheit. (Schluß folgt).

36. Sohlleder, 25 Gr., 37. Fasleder, 5, 38. Rindleder, 6

Montag, den 12. Oktober 1868, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokale anberaumt, in welchem die Lieferungsbedingungen werden bekannt gemacht werden. Dieselben sind auch in unserer Registratur einzusehen, können auch gegen Enthaltung der Kopialien mitgetheilt werden. Rangard, den 12. September 1868.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

Schul-Anzeige.

Die Privat-Knabenschule in Alt-Damm bereitet für die Sekunda eines Gymnasiums vor. Schüler können in den Klassen Sexta bis Tertia incl. aufgenommen werden. Meldungen nimmt der Dirigent Herr Hübner entgegen und ertheilt über Pensionen und auf sonstige Anfragen Auskunft. Die Schule besteht seit mehreren Jahren. Die geringe Anzahl der Schüler in den einzelnen Klassen und die sorgfältige Aufsicht haben es ermöglicht, in jeder Beziehung befriedigende Resultate zu erzielen.

Das Curatorium der Privat-Knabenschule in Alt-Damm. C. Trützschler v. Falkenstein.

Städtische höhere Lehranstalt, Klosterstraße 1.

Das Wintersemester beginnt am 6. Oktober. Die Aufnahme-Prüfungen für die Realklassen Sexta bis Ober-Tertia werden am Sonnabend, den 3. Oktober, für die Gymnasialklassen Sexta bis Ober-Quarta, am Montag, den 5. Oktober, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, statt finden.

Die Aufnahme in die Vorschule erfolgt am Dienstag, den 6. Oktober um 9 Uhr. In Schulangelegenheiten bin ich von 11-12 ab, Vormittags im Konferenzzimmer der Anstalt zu sprechen. Sievert.

Guthillung der Zukunft Mönchestr. 5, Vorderhaus part. Hinterhube links.

